

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 17. November 1960

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Glattfelden Nr. 5

4739. Baulinien (Genehmigung). Mit Eingabe vom 29. Juli 1960 ersuchte der Gemeinderat Glattfelden um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juni 1960 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Weiacherstrasse, Hauptverkehrsstrasse U, I. Kl. Nr. 1, zwischen Glattbrücke und Aurüti. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 20. Juli 1960 wurden gegen den im Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern angezeigten Beschluss keine Rekurse erhoben.

Die Hauptverkehrsstrasse U wird zurzeit auf dem erwähnten Teilstück korrigiert; gleichzeitig wird die alte Glattbrücke ersetzt. Die Baulinien verlaufen mit einem Abstand von 30 m, welcher der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen ist, parallel zur neuen Strassenachse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Glattfelden vom 23. Juni 1960 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Weiacherstrasse, Hauptverkehrsstrasse U, I. Kl. Nr. 1, zwischen Glattbrücke und Aurüti, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Glattfelden wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. November 1960.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

